

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Edmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Kelling, Köhra, Lindhardt, Pömlitz, Staudnitz, Threna usw.)
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 4.—, halbjährlich Mk. 12.—.
ohne Auslagen, Post einschl. der Postgebühren Mk. 12.75. Im Falle höherer
Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, das der Bezieher
keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzahlung des Bezugspreises.



Kaufpreise: Die gespaltene Korpuszelle 90 Pf., auswärts 1.— Mk. Um-
licher Teil Mk. 2.—. Reklamezelle Mk. 2.—. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—.
Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erhebungstages,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen.
Bestellungen werden von den Ausdruckern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Geburz: Amt Naunhof Nr. 2.

Druck und Verlag: Gütz & Gute, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 120

32. Jahrgang

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszzeit des Finanzamts Grimma
wird vom 15. 10. 1921 ab wie folgt festgesetzt:
Montags bis Freitags 8—1/2 und 2—6 Uhr
Sonnabends 8—1/2 Uhr.
Kassenzeit täglich 8—12 Uhr.

Finanzamt Grimma.

Dienstag, den 11. Oktober 1921, vorm. 10 Uhr sollen
im Gasthof „Stadt Leipzig“ in Naunhof als Versteigerungsort

1 Schreibsekretär + 1 Büfett

gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Grimma, den 6. Oktober 1921. Q 718 21.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Nach § 1 des Regulativs über die Räumung der Dünnergruben ist die Räumung der Dünner- und Taugengruben möglichst jährlich zweimal vorzunehmen, sie muss aber mindestens einmal im Jahre erfolgen.

Vor oder längstens bei der Räumung der Gruben ist davon, dass dies gelingen soll oder geschieht, im Jahre mindestens einmal an Polizeistelle Anzeige zu erstatten, damit die geründete Dünnergrube in Bezug auf ihre Durchlässigkeit untersucht werden kann. Die Anmeldung hat im Meldeamt des Rathauses hier, Zimmer 11, zu erfolgen. Ueber jede erfolgte Anmeldung wird eine schriftliche Bestätigung sofort ausgeändigt werden.

Die bestigen Grundstücksbefüllter werden aufgefordert, ihre Dünner- und Taugengruben — soweit dies noch nicht geschehen — bis längstens Ende dieses Jahres zu räumen und die erforderliche Anzeige hier zu erstatten.

Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung wird nunmehr mit Strafe vorgegangen werden.

Naunhof, am 7. Oktober 1921. Der Bürgermeister.

Naunhofer Jahrmarkt.

Sonntag, den 9. Oktober
und Montag, den 10. Oktober 1921.

Aleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichskanzler erklärte, falls England mit uns ein ähnliches Abkommen wie das mit Frankreich in Wiesbaden getroffene abschließen wolle, sei die deutsche Regierung dazu bereit.

* Mehrere amerikanische Finanzgruppen sind an die Vereinbarungen der deutschen Industrie, der Banken und des Handels mit großen Anleihangeboten herangetreten.

* In München traten unter dem Vorzeichen des Reichsverkehrsministers Groener sämtliche Präsidenten der deutschen Eisenbahnunternehmen zu einer Konferenz zusammen, um die Lage der deutschen Reichseisenbahnen zu erörtern.

* Ministerialrat Röhr wurde als Nachfolger Voehmers zum Polizeipräsidenten von München ernannt.

* Zwischen der polnischen Regierung und der russischen Sonderregierung ist eine Einigung über die Ausführung des Friedensvertrages von Riga zustandegekommen.

* Aus Washington wird gemeldet, dass auch nach der Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland die amerikanischen Truppen aus dem Rheinland nicht zurückgezogen werden sollen.

Berausete Vorurteile.

On besonders gut informierter Seite wird und geschrieben:

Selten ist die unselige Parteidistanz Deutschlands so stark in die Erscheinung getreten wie in diesen Tagen, kaum jemals aber auch ist es so klar geworden, wie schwer es heute bei uns ist, Politik zu machen. Sind doch alle innen- und außenpolitischen Fragen von entscheidender Bedeutung heutzutage mit wirtschaftlichen und finanziellen Problemen verbunden. Das ist es im Grunde, was die Bildung von wirklich fest fundierten und im Innern wie im Auslande nicht von Zweckverein mit Mithaupen und Abneigung betrachteten Regierungen so unsagbar erschwert.

Es gibt mehrere Kombinationen für die Bildung einer neuen Reichsregierung. Die eine hieße: Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Unabhängige. Zweifellos eine Regierungskoalition, welche in den demokratischen Ländern des Westens, bei den Pazifisten und organisierten Arbeitern nicht nur Europa, sondern auch Amerika, starke politische Sympathien genießen würde. Diese würden jedoch in ihrer Wirkung wieder dadurch zum Teil ausgelöscht werden, dass man in den industriellen und finanziellen Kreisen Englands und Amerikas das Gelein der Deutschen Volkspartei in der Regierung, das Fortbleiben also gerade der Partei, die am engsten mit der Schwerindustrie und dem Großkapital verbunden ist, mit sehr gemischten Gefühlen aufnehmen würde. Denn man legt ja im Auslande nicht nur auf die politische Loyalität der deutschen Regierung Wert, sondern wünscht auch in der

Zusammensetzung der Regierung Garantien dafür zu haben, dass die Kreise, die die wirtschaftlich leistungsfähigsten in Deutschland sind, sich nach Mahnung ihrer Kräfte am Reparationswerk beteiligen. Diese Kombination, d. h. die Mitteinbeziehung der Volkspartei gleichzeitig mit der Linken, scheint aber noch allem, was die Verbündeten der letzten Woche gezeigt haben, überaus große Schwierigkeiten zu bereiten, vor allem weil vorläufig noch keine Einigung über das Steuerprogramm zu erzielen ist, das das kommende Kabinett aufstellen und durchführen muss.

Der Hauptkampf geht um die Frage, ob das Schwergewicht bei dem neuen Steuerprogramm auf die direkten oder indirekten Steuern zu legen sei. Im Sprachschach der Parteien ist immer noch direkte Steuer mit Steuer auf den Besitz und indirekte Steuer mit Besteuerung des Konsums gleichbedeutend. Und so sträuben sich denn die Parteien, die vor allem die Konsumanten, die arbeitenden Klassen, vertreten, nach Möglichkeit gegen indirekte Steuern, während die anderen, die in der Hauptsache das Handels- und Fabrikationskapital vor starken Zugestraßen schützen wollen, den Finanzminister auf den Weg der indirekten Abgaben verweisen. Auf beiden Seiten aber vergibt man und über sieht vollkommen, dass im heutigen Zeitalter die Begriffe der direkten und indirekten Steuern längst nicht mehr die gleiche Bedeutung haben wie früher. Es ist bei den indirekten Steuern nicht die geringste Gewähr dafür gegeben, dass sie nicht sehr einseitig auf die Fabrikation und den Handel zurückwirken, und es gibt ferner kein Mittel, um zu verhindern, dass die direkten Steuern in einer Weise auf die breiten Massen abgewälzt werden, die einer ziemlich vollkommenen Entlastung des Produktionskapitals gleichkommt.

Das, was man heute den politischen Parteien, die über die Regierungsbildung verhandeln und doch dabei, wie die unglücklichen Königsländer, über das tiefe Wasser der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Meinungsverschiedenheiten nicht zu einem kommen können, vor allem auf das dringendste anstreben muss, ist: „Schafft euch vor allem neue, den heutigen Verhältnissen unserer unendlich feinmaschigen und komplizierten Volkswirtschaft entsprechende Steuertypen und praktische Steuerprogramme an! Werft die starren alten Systeme eurer vorfinstflüssig gewordenen Steuerprogramme lieber heute als morgen über Bord!“ Nur wenn die Parteien sich schließlich zu dieser Tat entschließen, können sie einmal unbefangen und objektiv zur Aufführung eines Finanzprogrammes gelangen, das nicht mehr an den Vorkriegsverhältnissen in Deutschland orientiert ist, sondern das durch den Friedensvertrag, durch die Reparationsleistungen und durch die ungeheure Notlage des bürgerlichen Mittelstandes in Deutschland geschaffene Situation entspricht. Nur dann werden sie zu Steuern gelangen, die, ohne das Produktionskapital auszuschalten und Lahmzulegen, es doch auch so heranziehen, wie es dem forschreitenden Prozess der Kapitalanammlung in immer weniger Händen entspricht. Gelingt es uns, in der Steuerfrage wenigstens erst einmal zu einer von allen Parteivorurteilen nicht getrübten klaren Erkenntnis der Lage zu kommen, dann ist ein Kompromiss viel eher möglich als heute. Und hat man in der Steuerfrage eine gemeinsame Basis gefunden, dann ist es nicht mehr so wie heute völlig ausgeschlossen, den Zustand zu erreichen, der, — innen- und außenpolitisch betrachtet, — als der ideale angesehen werden muss: die Vereinigung der Arbeiterparteien mit dem Bürgerium in der Regierung, das heißt zu einer Koalition, die das gefährdet Schiff des Reiches noch am ehesten in ein besseres Fahrwasser steuern kann.

Die deutschen Sachleistungen.

Die Hauptpunkte des Wiesbadener Abkommens.

Mit der Übereinkunft des Abkommens zwischen den deutschen und französischen Außenministern Rathenau und Louchard, die am Donnerstag in Wiesbaden vollzogen wurde, ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Erfüllung der deutschen Verpflichtungen vorausgetragen worden. Es handelt sich um die Einzelregelung von grundsätzlichen Bestimmungen aus dem Versailler Friedensvertrag, durch die, um den Kern der ganzen Frage vorweg zu betonen, vor allem erzielt wurde.

Soldleistungen durch Sachleistungen zu ersetzen.
Den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs einschließlich Geld zu bezahlen, wäre selbstverständlich eine glatte Unmöglichkeit gewesen, während Frankreich sich andererseits bestiglich sträubte, und die Ausführung aller notwendigen Lieferungen und Ausbaumaßnahmen einschließlich der Leitung des großen Werkes selbst zu behalten, und so müsste ein Mittelweg gefunden werden, bei dem Deutschland wenigstens so weit wie möglich seine Verpflichtungen durch Lieferung der notwendigen Materialien und Gegenstände sowie Übernahme bestimmter abgegrenzter Arbeiten erfüllen konnte. Das ist in monatelangen Verhandlungen, über die Minister Rathenau als Leiter dieser Aufgabe schon mehrfach berichtete, nun erreicht worden. In dem Wiesbadener Abkommen hießt es, dass die beiden Regierungen ihren Willen ausgesprochen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs durch Lieferung beziehungsweise Bestellung von Einrichtungs- und Betriebsgegenständen und von Baustoffen in

möglichst großem Umfang zu bewirken. Dabei ist für die Durchführung der Leistungen der Hauptgrundsauf vereinbart worden, dass diese

durch private rechtliche Organisationen erfolgen soll, dass also nicht die deutsche Regierung selbst als Lieferant austreten. Aus den Einzelbestimmungen des Abkommens sei noch folgendes hervorgehoben:

Für die Lieferungen aus dem Abkommen gilt die Einschränkung, dass Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaus verwenden darf. Zu den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur insoweit verpflichtet, als sie mit den Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedürfnissen seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind. Der Gesamtwert der Leistungen soll bis zum 1. 5. 1926 sieben Milliarden Goldmark nicht übersteigen.

Die Lieferungen sollen erfolgen durch unmittelbare freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisationen. Für den Fall, dass eine Vereinbarung nicht zustande kommt, ist zwischen gewöhnlichen und Spezialwaren zu unterscheiden. Unter ersteren werden Waren wie Holz, Glas und Vergleichende, sowie Seriengegenstände verstanden, unter letzteren solche Waren, bei denen es dem Besteller auf den besonderen Charakter des Einzelstücks ankommt, wie industrielle Einrichtungen, Maschinen und so weiter.

Für die Preisfestsetzung.
sowohl sie nicht in freier Vereinbarung erfolgt, stellt eine besondere Kommission aus 3 Mitgliedern, einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten oder vom Schweizer Bundespräsidenten ernannten Person, vierteljährlich ein Preisverzeichnis für alle in Frage kommenden Gegenstände auf, welches ungefähr dem normalen französischen Inlandspreis des betreffenden Erzeugnisses abhängig der französischen Fallgefälle und der Transportkosten des betreffenden Beobachtungsjahres entspricht. Ist der in den Preisverzeichnissen erstellte Preis niedriger als der gleiche Preis für die gleichen Waren in Deutschland, so ist Deutschland nur verpflichtet, zu liefern, soweit diese Preisdifferenz nicht größer ist als 5 Prozent. Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisation geschehen durch die deutsche Regierung; dieser wird auf Reparationskonto gutgeschrieben.

Dabei unterscheidet das Abkommen drei Zeitschritte: bis 1. Mai 1926, bis 1. Mai 1936, und die Folgezeit.

Die Lieferungen im ersten Zeitschritt werden Deutschland nicht im vollen Wert, sondern nur mit 35 Prozent des Wertes gutgeschrieben. Der Höchstbetrag, der Deutschland in einem Jahre gutgeschrieben werden darf, ist eine Milliarde Goldmark. Bei den Lieferungen vom 1. Mai 1926 ab wird grundsätzlich der volle Wert gutgeschrieben. Jedoch darf die jährliche Gutschrift auch leicht eine Milliarde Goldmark nicht überschreiten. Beträgt der Gesamtwert der Leistungen bis zum 1. Mai 1926 mehr als 7 Milliarden Goldmark, so ist der überschüssige Betrag innerhalb dreier Monate Deutschland voll gutzuschreiben. Von 1. Mai 1926 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre äußerst hohen fiktiven Preis überschritten werden würde.

Das Lieferungsverfahren.

Die Vermittlung der französischen Bestellungen an die deutschen Lieferanten geschieht durch besondere Bureaus. Die französische Organisation, die die Aufträge der französischen Geschädigten zu vergeben hat, soll in aller Eile erreichet werden, damit sie am 1. Dezember in Wirklichkeit treten kann. Von diesem Augenblick an werden sich die Geschädigten an das französische Einkaufsbureau wenden können, welches bereits im zerstörten Gebiet besteht, oder an die einzelnen Bureaus, die in den verschiedenen Departements und den wichtigsten Städten eröffnet werden sollen. Jemand welche Gewinne dürfen von diesen Bureaus nicht erzielt werden. Jedem dieser Bureaus wird in der gleichen Stadt ein deutsches Wiederaufbaubüro zur Seite stehen. Das deutsche Büro übermittelt jeden Auftrag dem deutschen Zentralbüro in Berlin, das die Lieferung, den Einkauf und den Transport übernimmt und dem französischen Bureau eine Note sendet, in der die Preise der gelieferten Waren bezeichnet sind. Was Deutschland tatsächlich den einzelnen Geschädigten liefert, wird auf sein Kreditkonto gebucht. Die deutsche Regierung hat dann den deutschen Lieferanten den Preis für das Gelieferte zu zahlen, und zwar in Papiermark, wodurch der Einkauf auswärtiger Devizes vermieden wird.

Der Glaube an das Recht.

Der Kanzler über die Zukunft Oberschlesiens.
Gelegentlich seiner jüngsten Reise nach Süddeutschland hat sich Reichskanzler Dr. Wirth zu einem Schweizer Journalisten über seine Ansichten zur oberschlesischen Frage geäußert. In Anbetracht der herrschenden Unsicherheit bei allen vorläufigen Melbungen über die angeblichen Beschlüsse des Völkerbundes sagte er: „Ich kann mich weder pessimistisch noch optimistisch äußern; für uns gibt es nur eins: unser starker, unbedeckter Glaube an das Recht!“ Wenn Oberschlesien bei Deutschland bleibt, werde das Autonomie gegeben für diese Provinz unter allen Umständen durchgeführt werden, und es werde völlige Freiheit im Hinblick auf Sprache und Religion herrschen.